

Die Senatorin für Kinder und Bildung



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An den
Vorsitzenden des
Petitionsausschusses
der Bremischen Bürgerschaft
Haus der Bürgerschaft
28195 Bremen

nachrichtlich:
Senatskanzlei
Rathaus
28195 Bremen

Auskunft erteilt
Teresa Tesch

Zimmer H. 331

Tel. +49 421 361 70523

E-Mail: teresa.tesch@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
01-23

Bremen, 18.10.2022

Petition S 20/355 Jörg Mitzlaff

Sehr geehrter Herr Rohmeyer,

mit der vorgelegten Petition begehrt der Petent – im Namen einer Teilzeitklasse in der Erzieher:innenausbildung – finanzielle Anerkennung für Fachschüler:innen in der Teilzeit-Weiterbildung zum/zur Erzieher:in in Form von finanziellen Unterstützungsleistungen wie z.B. das Aufstiegs-BAföG sowie die Bildungsprämie, die von der Senatorin für Kinder und Bildung bereitgestellt wurde. Begründet wird das Begehren durch die häufig gegebene besondere Belastungssituation der Weiterzubildenden in Teilzeit, die häufig durch geleistete Care-Arbeiten entstehe. Die vorgelegte Sammelpetition wurde im Zeitraum 12.12.2021 bis 31.03.2022 von 75 Unterstützenden aus Bremen unterzeichnet.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

In dem Bewusstsein, dass die Wahl für eine Teilzeit-Weiterbildung zum/zur Erzieher:in häufig durch die familiäre Betreuungssituation bestimmt wird, wurde diese Zielgruppe bei den finanziellen Unterstützungsmaßnahmen der Senatorin für Kinder und Bildung stets mit berücksichtigt. Die in der Petition aufgeführte „Bildungsprämie“, die als einmalige Maßnahme in 2020 angeboten wurde, umfasste pro Fachschüler:innen in der Weiterbildung zum/zur Erzieher:in insgesamt 7.200 Euro. Verteilt auf die Gesamtheit der Weiterbildungszeit ergaben sich entsprechend 300 Euro monatlich für die Fachschüler:innen in der zweijährigen Vollzeit-Weiterbildung und 200 Euro monatlich für die Fachschüler:innen in der dreijährigen Teilzeitausbildung.



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE 16 2500 0000 0025 0015 30
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Bei der in 2021 eingeführten Folgemaßnahme, den sogenannten „Pauschalleistungen“ („Digitalisierungs-Pauschale i.H.v. 900 Euro und „Mobilitäts-Pauschale“ i.H.v. 600 Euro), wird nicht zwischen Fachschüler:innen der Vollzeit- und der Teilzeit-Weiterbildung unterschieden. Das bedeutet, dass alle Fachschüler:innen in der Weiterbildung zum/zur Erzieher:in beide Pauschalen jährlich beantragen können.

Des Weiteren wurde zum Schuljahr 2022/23 die Teilzeit-Weiterbildung zum/zur Erzieher:in an den öffentlichen Fachschulen des Landes Bremens curricular derart angepasst, dass auch dieses Weiterbildungsformat den Förderkriterien des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) entspricht. Entsprechend sind seit August 2022 auch die Fachschüler:innen in der Teilzeit-Weiterbildung berechtigt, das Aufstiegs-BAFöG zu beantragen. Bei der Förderung im Rahmen des AFBG handelt es sich um bundesgesetzliche Leistungen, die die Länder in Auftragsverwaltung für den Bund umsetzen.

Darüber hinaus können alle Absolvent:innen einer Weiterbildung die Aufstiegsfortbildungsprämie i.H.v. 4.000 Euro beantragen, unabhängig davon, in welchem Zeitformat die Weiterbildung absolviert wurde. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landes Bremen ohne gesetzlichen Anspruch.

Zusammenfassend wurde durch die beschriebenen Maßnahmen und Anpassungen – die zum Teil erst nach Ende der Unterzeichnungsfrist der vorgelegten Petition erfolgten, – dem Ansinnen der Petition bereits entsprochen. Fachschüler:innen in der Teilzeit-Weiterbildung zum/zur Erzieher:in werden in Bezug auf mögliche finanzielle Unterstützungsleistungen gegenüber den Fachschüler:innen in der Vollzeit-Weiterbildung nicht mehr benachteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Torsten Klieme

Staatsrat